

# RS OGH 2020/11/4 3Ob48/20k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.11.2020

## Norm

ZPO §503 Z4

ZPO §519 Abs1 Z2

## Rechtssatz

Hat das Berufungsgericht im ersten Rechtsgang einen unanfechtbaren (unangefochten gebliebenen) Aufhebungsbeschluss gefasst, obwohl in der Berufung zu einem selbstständigen rechtserzeugenden (rechtsvernichtenden) Sachverhalt keine Rechtsrüge erhoben wurde, hat der mit Revision im zweiten Rechtsgang angerufene OGH wahrzunehmen, dass diese Anspruchsgrundlage (diese rechtsvernichtende Einwendung) bereits im ersten Rechtsgang endgültig aus der Beurteilungspflicht ausgeschieden ist.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 48/20k  
Entscheidungstext OGH 04.11.2020 3 Ob 48/20k

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133375

## Im RIS seit

19.01.2021

## Zuletzt aktualisiert am

19.01.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)